

Fotografen, auch Auftragnehmer genannt:

Dominik Eder-Steigleder	Frederic Gog	Matthias Schmitt	Eva Ehrhardt	Maik Saidah
Düppenweilerstr. 35	Hubertusstr. 125	Janstr. 10	Düppenweilerstr. 35	Vorstadtstr. 64
66809 Nalbach	66809 Nalbach	66564 Ottweiler	66809 Nalbach	66793 Saarwellingen
0151 / 51005126	0176 / 64964420	0176 / 42951140	0162 / 1048329	0177 / 5422120

1. GELTUNGSBEREICH

- 1.1. Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.
- 1.2. Für alle Geschäftsbeziehungen zwischen den Parteien gelten ausschließlich die nachfolgenden AGB. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des jeweiligen Kunden, im Folgenden: Auftraggeber oder Kunde, gelten nicht, es sei denn der jeweilige Fotograf, im Folgenden: Auftragnehmer oder allgemein Fotograf genannt, hat deren Geltung ausdrücklich und zumindest in Textform zugestimmt.
- 1.3. „Fotos“ im Sinne dieser AGB sind alle von dem Auftragnehmer hergestellten digitalen Produkte, egal in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen. Eingeschlossen sind insbesondere Negative, gedruckte oder belichtete Papierbilder, gedruckte oder belichtete Bilder in Fotobüchern und Hochzeitsalben, digitale Bilder in Onlinegalerien oder auf sonstigen Datenträgern gespeicherte Bilder und Videos.
- 1.4. Your Day Photography ist ein Zusammenschluss von ausgewählten, selbstständigen Fotografen. Jeder Fotograf haftet für sich selbst, es besteht kein Angestelltenverhältnis.
- 1.5. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, § 14 BGB. Kaufmann ist, wer ein Handelsgewerbe betreibt oder aus anderen Rechtsgründen im Handelsgesetzbuch als Kaufmann eingeordnet wird, §§ 1, 2 HGB. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, § 13 BGB

2. VERTRAGSSCHLUSS

- 2.1. Der Vertragsschluss zwischen den Parteien kommt nach der folgenden Maßgabe zustande:
- 2.2. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, die Anfertigung von Fotos durch den Auftragnehmer telefonisch, mittels Social Media Apps, per E-Mail oder über das entsprechende Kontaktformular anzufragen. Ebenso besteht die Möglichkeit der Anfrage über die Luminanz Eventlocation, diese leitet die Anfrage an Your Day Photography weiter. Mit einer Anfrage gibt der Auftraggeber noch kein verbindliches Angebot zum Vertragsschluss ab.
- 2.3. Auf Anfrage des Auftraggebers gibt der Auftragnehmer mündlich bei einem persönlichen Treffen, telefonisch, mittels Social Media Apps oder per E-Mail ein Angebot über die Beauftragung der Anfertigung der Fotos ab oder verweist auf die entsprechende Preislisten. Dieses Angebot des Auftragnehmers ist rechtsverbindlich. Vorbehaltlich einer Annahme des Angebots durch den Auftraggeber hat das Angebot eine Gültigkeitsdauer von zehn Werktagen. Nach Ablauf dieser Frist erlischt das Angebot.
- 2.4. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, das Angebot innerhalb der vorbezeichneten Frist anzunehmen. Die Annahme erfolgt mündlich beim persönlichen Treffen, telefonisch, schriftlich, mittels Social Media Apps oder per E-Mail
- 2.5. Nimmt der Auftraggeber das Angebot nach Ablauf der Frist aus 2.3 an, handelt es sich dabei um eine erneute Anfrage, welches der Auftragnehmer durch ausdrückliche Erklärung annehmen kann.
- 2.6. Ein Auftrag kann ebenfalls zu Stande kommen wenn der Auftragsgeber einen Shooting-Termin über den Online-Kalender, indem Auftraggeber freie Termine sehen und reservieren können, verbindlich bucht.
- 2.7. Bei durch die Luminanz Eventlocation übermittelten Anfragen kommt ein Vertragsverhältnis erst durch den Vertrag mit dem Fotografen zustande. Nur die Anfrage alleine oder das Äußern des Wunsches eine Fotobegleitung zu buchen, im Vorgespräch mit der Luminanz Eventlocation, stellt noch keinen rechtsgültigen Auftrag dar.
- 2.8. Die Vertragssprache ist Deutsch.

3. PFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS (VERTRAGSPARTNER)

- 3.1. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Fotografen alle für die Ausführung des Auftrags erforderlichen Informationen rechtzeitig vorliegen (Adressen, Wegbeschreibungen, Sonderwünsche, etc.).
- 3.2. Der Auftraggeber stellt sicher, dass an den jeweiligen Standorten das Fotografieren erlaubt ist. Durch Fotografierverbote gegebenenfalls entstehende Wartezeiten des Auftragnehmers zählen als Arbeitszeit.
- 3.3. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass Fotos stets dem künstlerischen Gestaltungsspielraum des ausübenden Fotografen unterliegen. Reklamationen und/oder Mängelrügen hinsichtlich des seitens des Auftragnehmers ausgeübten künstlerischen Gestaltungsspielraums, des Aufnahmeortes und der verwendeten optischen und technischen Mittel der Fotografie sind daher ausgeschlossen. Nachträgliche Änderungswünsche des Auftraggebers bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und Beauftragung und sind gesondert zu vergüten.
- 3.4. Bei Personenaufnahmen und bei Aufnahmen von Objekten, an denen fremde Urheberrechte, Eigentumsrechte oder sonstige Rechte Dritter bestehen, ist der Auftraggeber verpflichtet, die für die Anfertigung und Nutzung der Bilder erforderliche Zustimmung der abgebildeten Personen und der Rechteinhaber einzuholen. Der Fotograf übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Objekte.

- 3.5. Der Auftraggeber haftet für jegliche Beschädigungen und Diebstähle, auch durch seine Teilnehmer und Gäste, die an der Ausrüstung des Fotografen entstehen in vollem Umfang zum jeweiligen Neuanschaffungspreis.
- 3.6. Der Fotograf ist zum sofortigen Abbruch seiner Tätigkeit berechtigt, wenn ihm aus wichtigem Grund durch Verschulden des Auftraggebers oder dessen Veranstaltungsteilnehmer ein Verbleib nicht bis zum Ende der Veranstaltungszeit zugemutet werden kann. In diesem Fall wird die komplette Buchungssumme fällig.
- 3.7. Sollen Räumlichkeiten Dritter verwendet werden, sorgt der Auftraggeber im Vorhinein für eine entsprechende Duldung des Auftragnehmers, die dem Fotografen angezeigt wird. Die Kosten für notwendige Genehmigungen zur Anfahrt (z. B. Einfahrt Messegelände) sowie evtl. Eintrittskosten oder notwendige Ausweise sind vom Auftraggeber zu tragen und dem Fotografen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.
- 3.8. Ebenso sorgt der Auftraggeber für eine entsprechende Parkmöglichkeit in Nähe, maximal 50m entfernt, des Veranstaltungsortes.
- 3.9. Der Auftraggeber akzeptiert, dass nicht garantiert werden kann, dass alle anwesenden Personen z. B. bei Hochzeiten, Kommunionen oder Veranstaltungen auch tatsächlich fotografiert werden.
- 3.10. Ab dem Zeitpunkt der ordnungsgemäßen Lieferung des Bildmaterials ist der Kunde für dessen sachgemäße Verwendung verantwortlich. Die Aufbewahrung der digitalen Bilddaten ist nicht Teil des Auftrages. Die Aufbewahrung erfolgt demnach ohne Gewähr.
- 3.11. Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline liegen beim Auftraggeber; die Art und Weise der Übermittlung kann der Fotograf bestimmen.
- 3.12. Der Kunde verpflichtet sich pünktlich zu seinem Termin zu erscheinen. Verspätungen gehen von der gebuchten Zeit ab.

4. PFLICHTEN DES AUFTRAGNEHMERS (FOTOGRAF)

- 4.1. Der Auftragnehmer fotografiert im Rahmen des vertraglich vereinbarten Umfangs. Der Auftraggeber kann an diesem Tag weitere Stunden in Auftrag geben. Dieser Auftrag benötigt die Zustimmung des Fotografen.
- 4.2. Der Auftragnehmer schuldet die Anfertigung der Fotos in einem gängigen Dateiformat (z. B. jpg). Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Herausgabe von Dateien im RAW Format.
- 4.3. Der Auftragnehmer übergibt dem Auftraggeber binnen vier Wochen nach dem Fototermin die Fotos. Für besonders aufwändige Zusatzprodukte (z. B. Hochzeitsalben) oder bei hoher Auslastung wird ein gesonderter Übergabetermin nach individuellem Aufwand vereinbart.
- 4.4. Beim nicht Erscheinen wie unter 8.5. beschrieben verpflichtet sich der Fotograf, in diesem Falle, die eventuell geleistete Anzahlung dem Auftraggeber zurückzuerstatten.
- 4.5. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.
- 4.6. Im Falle von Journalistischen Aufträgen arbeiten wir nach den Richtlinien des Pressekodex.

5. VERGÜTUNG UND AUSLAGEN

- 5.1. Preisänderungen sind bei Nachbestellungen und zukünftigen oder verschobenen Aufträgen vorbehalten, ausgenommen davon sind verbindliche Bestellungen, die Bestandteil des Vertrages sind.
- 5.2. Für die Herstellung der Fotos wird ein Honorar als Stundensatz, Tagessatz und / oder vereinbarte Pauschale sowie zuzüglich eventueller Reisekosten berechnet.
- 5.3. Über den jeweiligen Auftrag hinausgehende Arbeiten oder werden nach geleisteten Stunden abgerechnet. Der Fotograf wird auf Anforderung eine Stundenabrechnung erstellen.
- 5.4. Eventuell anfallende Reisekosten (Kilometerpauschale, Hotelkosten etc.) des Fotografen werden pro Person gesondert berechnet und sind bei Aufträgen außerhalb des Saarlandes nicht enthalten.
- 5.5. Wird die für die Durchführung des Auftrages vorgesehene Zeit aus Gründen, die der Fotograf oder dessen Erfüllungsgehilfe nicht zu vertreten hat, überschritten oder vom Auftraggeber gewünscht verlängert, so erhöht sich das Honorar des Fotografen, entsprechend dem zeitlichen Mehraufwand um 100,- € pro Stunde und Fotografen.
- 5.6. Ist ein Zeithonorar vereinbart, erhält der Fotograf auch für die Wartezeit den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz. Die gebuchte Zeitspanne ist immer zusammenhängend.
- 5.7. Fällige Rechnungen sind sofort ohne Abzug zu zahlen. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die gelieferten Fotos, einschließlich gelieferter Datenträger, Eigentum des Fotografen. Ebenso verbleiben alle Rechte an den Fotos beim Fotografen.
- 5.8. Zahlungen von Aufträgen sind in bar oder per Überweisung zu leisten. Bei Studioarbeiten ist eine Bezahlung in bar oder mit EC-Karte möglich.
- 5.9. Bei Hochzeiten, die im Auftrag der Luminanz Eventlocation (Europaallee 21, 66113 Saarbrücken) durchgeführt werden, wird die Rechnungssumme mit der Komplettabrechnung der Luminanz Eventlocation fällig und auch an diese überwiesen. Die vorliegenden AGB gelten aber auch hier für die Geschäftsverbindung zwischen Fotograf und Endkunde, lediglich die Rechnungsstellung erfolgt vom Fotografen an die Luminanz und von der Luminanz zu ihren Konditionen an den Auftraggeber.
- 5.10. An- und Abreisen des Auftragnehmers erfolgt jeweils von der Heimatadresse des Fotografen aus. Die Anfahrt im Saarland wird, soweit vertraglich nicht anders vereinbart, nicht berechnet. Übersteigt die An- und Abreise den zuvor vereinbarten Umfang werden über vorstehende Differenz hinaus folgende Reisekosten berechnet: je gefahrenem km 0,50 EUR. Bei Anreise mit der Bahn oder dem Flugzeug sowie bei erforderlicher Übernachtung werden die tatsächlich entstehenden Kosten und Spesen für die Übernachtung in Rechnung gestellt.
- 5.11. Sofern vereinbart, wird vom Auftraggeber ein Einzelzimmer in der Nähe des Auftragsortes zur Verfügung gestellt. Zur Sicherstellung einer pünktlichen Anwesenheit bei Terminen sind in der Regel zwei Übernachtungen erforderlich.
- 5.12. Durch den Auftrag anfallende sonstige Kosten wie Materialkosten, Parkgebühren, Porto und Verpackung sind nicht im Honorar enthalten und gehen zu Lasten des Auftraggebers. Essen und Getränke während der Reportage werden dem Auftraggeber unentgeltlich in angemessenem Umfang zur Verfügung gestellt.

6. AUFTRAGSÄNDERUNGEN, –ERWEITERUNGEN UND –KÜNDIGUNG

6.1. Im Falle einer Kündigung aufgrund der Ausübung gesetzlicher Kündigungsrechte durch eine der Parteien gelten die nachfolgenden Bestimmungen:

6.2. Maßgeblicher Zeitpunkt für die wirksame Erklärung des Rücktritts ist der Eingang einer schriftlichen Erklärung an den Fotografen und dessen Bestätigung des Erhalts.

6.3. Wir unterscheiden im Folgenden zwischen Aufträgen über eine Fotoreportage wie z.B. Hochzeiten und Eventfotografie, welche mehrere Stunden in Anspruch nehmen und so genannten Shootings wie z.B. Neugeborenen- oder Familienshootings, welche in der Regel im Studio stattfinden und mit 45 Minuten angesetzt sind.

6.4. Der Auftragnehmer arbeitet ausschließlich im Termingeschäft mit einigen Monaten, teilweise Jahren, Vorlauf. Daher ist nach einer Absage eine anderweitige, kurzfristige Terminvergabe an andere Kunden meistens nicht möglich und der Auftragsgeber verpflichtet sich, entsprechend § 642 "Mitwirkung des Bestellers" Absatz 1 – Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Schadensersatz zu leisten.

6.5. Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle einer Kündigung einer Fotoreportage durch den Auftraggeber gegen diesen einen Schadensersatzanspruch in Höhe in folgenden bezifferten Anteile an der vereinbarten Vergütung geltend zu machen:

Innerhalb von 14 Tagen nach Auftragserteilung: es werden bereits erbrachte Leistungen, wie Beratungsgespräch, interne Planungen und Dokumentation, erstellen der Vertragsunterlagen usw. pauschal mit 100,- Euro berechnet.

mehr als 365 Tage vor Buchungstermin: es werden bereits erbrachte Leistungen, wie oben genannt pauschal mit 100,- Euro berechnet.

bis 271 Tage vor Buchungstermin: 25% des Preises der Buchungssumme

bis 181 Tage vor Buchungstermin: 50% des Preises der Buchungssumme

bis 91 Tage vor Buchungstermin: 75% des Preises der Buchungssumme

ab 90 Tage vor Buchungstermin: 100% des Preises der Buchungssumme

	365 Tage	271 Tage	270 Tage	181 Tage	180 Tage	91 Tage	90 Tage	0 Tage
pauschal 100,- €	25%	50%	75%	100%				

Termin

6.6. Kulanzhalber kann der Fotograf bei Verschiebung eines Buchungstermins, vorausgesetzt der neue Auftrag kann zum neuen Termin durch den Fotografen durchgeführt werden, auf die Stornierungsgebühren verzichten. Dies liegt im Ermessen des jeweiligen Fotografen.

6.7. Sollte zum Zeitpunkt der Auflösung des Vertrages einer Fotoreportage noch keine Buchungssumme festgelegt worden sein, da sich der Auftraggeber noch für keine Anzahl der zu buchenden Stunden festlegen wollte, wird von einer pauschalisierten Auftragssumme von 990,00€ ausgegangen. Diese pauschalisierte Auftragssumme entspricht unserem mittleren Hochzeitspaket von 6 Stunden.

6.8. Der Auftragnehmer ist berechtigt, im Falle einer Kündigung eines Fotoshootings durch den Auftraggeber gegen diesen einen Schadensersatzanspruch in Höhe im Folgenden bezifferten Anteile an der vereinbarten Vergütung geltend zu machen.

6.9. Die Absagefrist für Fotoshootings liegt bei 24 Stunden vor dem Termin. Wird der Termin nicht fristgerecht abgesagt, beläuft sich der Schadensersatzanspruch auf 50% des Rechnungsbetrags und somit auf 124,50 €.

6.10. Bei Nichterscheinen zum gebuchtem Fotoshooting, ohne vorherige Absage/Stornierung, bleibt der Honoraranspruch in voller Höhe von 249,- € bestehen.

6.11. Ausgenommen von allen Schadensersatzansprüchen sind staatlich veranlasste Maßnahmen welche die Erfüllung des Auftrages komplett verbieten.

6.12. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Krankheit oder Quarantäne, Maskengebot, Hygienemaßnahmen, Abstandsregelungen, Impfnachweis- oder Testpflicht und ähnliches keine Begründung für eine kostenfreie Stornierung von Aufträgen sind. Diese Risiken sind dem Auftraggeber bereits bei der Buchung bekannt und werden somit in Kauf genommen. Im Gegensatz dazu versuchen wir entsprechend unserer Kulanzregelung eine Lösung zu finden, können diese aber nicht garantieren.

7. EIGENTUMSVORBEHALT, LEISTUNG, NUTZUNGS- UND URHEBERRECHTE

7.1. Dem Fotografen steht das Urheberrecht an den Lichtbildern nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes zu.

7.2. Bis zur vollständigen Bezahlung der vereinbarten Vergütung verbleiben die Fotos im Eigentum des Auftragnehmers.

7.3. Der Auftraggeber erwirbt an den Fotos einfache Nutzungsrechte für den Privatgebrauch. Das Recht der Vervielfältigung und der Weitergabe an Dritte wird für private Zwecke eingeräumt. Abweichende Regelungen sind im Vertrag festzuhalten.

7.4. Der Auftragnehmer trifft die Auswahl der Fotos. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch alle Fotos zu erhalten oder einzusehen.

7.5. Sollte keine explizite Anzahl an Fotos, welche dem Auftraggeber geliefert werden, vertraglich festgeschrieben sein erhält der Auftraggeber die vom Auftragnehmer ausgewählte Anzahl an Fotos.

7.6. Vom Auftraggeber gewünschte Änderungen gehen zu seinen Lasten und werden nach einem Stundensatz von 100€ pro Stunde extra berechnet.

7.7. Bei Aufträgen sind Bildoptimierungen wie Helligkeit, Farbe, Kontrast, Ausrichtung und so genannte Bildlooks im Preis enthalten. Bildretusche, wie das Entfernen von Gegenständen oder Personen aus dem Foto, Entfernung von Pickel, Änderung des Aussehens von Personen oder deren Kleidung, Austausch des Hintergrundes usw. werden nach Stundensatz von 100€ pro Stunde extra berechnet.

7.8. Durch Unterzeichnung des Vertrages willigen die Auftraggeber ein, dass der Fotograf die Fotos im Rahmen der Eigenwerbung nutzen und insbesondere Veröffentlichungen der Fotos vornehmen darf.

7.9. Der Fotograf darf die Fotos auch dritten zur Verfügung stellen, sofern dies der Eigenwerbung des Fotografen dient.

7.10. Die Auftraggeber sind insoweit mit der Veröffentlichung einverstanden und werden auch die Gäste, Modelle, Besucher etc. darauf hinweisen und deren Einverständnis einholen, dass eine Veröffentlichung der Bilder erfolgen kann.

7.11. Für Ersatzansprüche Dritter, die auf dem nicht vorliegen dieser Einwilligung beruhen, werden die Auftraggeber den Fotografen von der Haftung vollumfänglich freigestellt.

7.12. Der Fotograf wird im Rahmen der üblichen Sorgfalt darauf achten, dass keiner abgebildeten Person ein Schaden durch die Veröffentlichung der Fotos zugefügt wird.

7.13. Andere Dienstleister wie z. B. Visagisten, Dekorateure, Hochzeitsplaner, etc. dürfen Fotos nur nach Freigabe durch den Auftragnehmer verwenden.

7.14. Jede Veränderung, Weiterbearbeitung (z. B. durch Foto-Composing, Montage oder durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes) der gelieferten Fotos bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch den Fotografen. Auch das Verändern des Bildmaterials mit so genannten „Filtern“ ist untersagt.

7.15. Bei der Verwertung von Fotos ist die Namensnennung „Your Day Photography“ zu verwenden.

8. GEWÄHRLEISTUNG, HAFTUNG UND VERÄHRUNG

8.1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche.

8.2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Hauptpflichten), wenn der Auftragnehmer einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit einer Sache übernommen hat. Hauptpflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall haftet der Auftragnehmer jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Ausgenommen von dieser Haftungsbeschränkung ist die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Gleiches gilt auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen.

8.3. Ist der Auftraggeber Unternehmer, verjähren sämtliche Ansprüche, auch Mängelansprüche innerhalb von einem Jahr. Ausgenommen ist die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Gleiches gilt auch im Falle des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen.

8.4. Für Schäden oder Verlust an/von Negativen oder digitalen Bilddaten haftet der Fotograf nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit maximal mit dem Wert des jeweils gebuchten Auftrages.

8.5. Die Organisation und Vergabe von Buchungen sowie die Ausführung der beauftragten Arbeiten erfolgen mit größtmöglicher Sorgfalt. Sollte jedoch der Fotograf nicht zu dem vereinbarten Fototermin erscheinen, können die Auftraggeber keine Schadenersatzansprüche für jegliche daraus resultierenden Schäden, Folgen oder Mehrkosten geltend machen.

9. AUFRECHNUNG, ZURÜCKBEHALTUNGSRECHTE UND ABTRETUNG

9.1. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung nur gegen rechtskräftig festgestellte oder unbestrittene Forderungen gegen den Auftragnehmer berechtigt. Gleiches gilt für die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Auftraggeber nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis mit dem Auftragnehmer beruht.

9.2. Die Abtretung von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer an Dritte ist nur mit dessen schriftlicher Zustimmung möglich.

10. EXCLUSIVITÄT UND BEFUGNISSE

10.1. Der Fotograf ist bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung frei. Diesbezügliche Reklamationen sind ausgeschlossen.

10.2. Der Fotograf ist der einzige professionelle Fotograf, der an Termin beauftragt ist, diesen fotografisch zu begleiten.

10.3. Die Auftraggeber haben sicherzustellen, dass auch keine fotografischen Dienstleister von den Gästen oder anderen an dem Termin beteiligten Dienstleistern beauftragt werden.

10.4. Dies gilt insbesondere auch für Dienstleister, die Fotografie als kostenlose Zusatzleistung (DJ, Videografen etc.), oder Hochzeitsfotografie als künstlerisches Event anbieten.

10.5. Die Gäste sind herzlich eingeladen, auf der Hochzeit Schnappschüsse als persönliche Erinnerung aufzunehmen. Die Arbeit des Fotografen darf dabei nicht behindert noch gestört werden.

10.6. Die Reportage des Tages sowie die Portraitfotos bleiben aber dem Fotografen vorbehalten.

10.7. Der Fotograf hat Priorität bezüglich Positionierung von Personen, Kamera und Ausrüstung vor allen anderen Personen, die Foto- oder Videoaufnahmen erstellen. Sollte ein Videograf oder Videoteam engagiert werden, so muss dies vorher ausdrücklich mit dem Fotografen abgestimmt werden.

10.8. Sollte ein weiterer professioneller Fotograf Aufnahmen und diese Arbeiten auf Aufforderung des Fotografen und/oder der Auftraggeber nicht einstellen, ist der Fotograf berechtigt, die fotografische Begleitung abzubrechen. Die Auftraggeber werden in diesem Fall die jeweils gemäß dem Vertrag gebuchten Leistungen trotzdem vollumfänglich bezahlen.

11. GUTSCHEINE

11.1. Gutscheine von Your Day Photography können generell nur bei dem Fotografen eingelöst werden welcher den Gutschein auch verkauft hat.

11.3. Gutscheine über einen Wertbetrag haben eine Gültigkeit von 3 Jahren. Die Frist beginnt am Ende des Jahres, in dem der Gutschein erworben wurde.

11.4. Gutscheine beider Art können nicht in bar ausgezahlt werden.

11.5. Alle Gutscheine sind übertragbar.

12. ANWENDBARES RECHT

12.1. Auf die geschlossenen Verträge ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar, unter Ausschluss des deutschen internationalen Privatrechts.

12.2. Dies gilt auch, wenn der Auftraggeber die Leistungen von einem anderen Land als Deutschland aus in Anspruch nimmt.

13. GERICHTSSTAND

13.1 Sofern der Auftraggeber Kaufmann ist, wird für alle Streitigkeiten, die sich aus einem Vertrag mit dem Auftragnehmer oder im Zusammenhang mit einem zu Grunde liegenden Vertrag mit dem Auftragnehmer ergeben, der Sitz des Auftragnehmers als Gerichtsstand vereinbart.

13.2. Dasselbe gilt, wenn der Auftraggeber, der Verbraucher ist, keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder einem anderen EU-Mitgliedstaat hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

14. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

14.1. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB einschließlich Änderungen dieser Klausel bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

14.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll diejenige wirksame Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen Bestimmung verfolgt haben.